

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 14 (1930)
Heft: 7-8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küssnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küssnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küssnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

Die Sprachenfrage bei den Bundesbahnen.

Nach Mitte Brachmonats ging durch die Presse die in unserer letzten Nummer abgedruckte Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Sie enthielt das Zugeständnis, daß „die in der Verschiedenheit der Sprachen ohnehin gelegenen Schwierigkeiten durch Mißverständnisse und Ungeschicklichkeiten verschiedener Art verschärft worden waren“. Dieser Uebelstand lasse sich aber beseitigen; eine „Tendenz“ gegen eine der Landessprachen und ein Sprachenstreit bestünde nicht. Ueber die zu treffenden Abhilfemaßnahmen hätten sich Verwaltung und Personal verständigt.

Wer Ohren hatte, zu hören, der hatte etwas gehört, so allgemein diese Erklärung auch gehalten war. „Ungeschicklichkeiten verschiedener Art“ waren zugegeben. Abhilfemaßnahmen versprochen — das war vorläufig die Hauptfache. Aber im „Bund“, der die Sache nun einmal kräftig an die Hand genommen, verlangte am 18. Brachmonat ein Einsender W. B. von der Generaldirektion „bestimmte Antwort“ darüber, welcher Uebelstand anerkannt worden sei und durch welche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden solle. Darauf erschienen im „Bund“ vom 26. Brachmonat von amtlicher Stelle folgende Mitteilungen:

„Entsprechend einer Verfügung der Generaldirektion war unmittelbar nach Lautwerden der Sprachenklagen eine aus Mitgliedern der Verwaltung und Personalvertretern bestehende Kommission mit einer einlässlichen Untersuchung der Verhältnisse betraut worden. Diese Kommission, in der beide Sprachen vertreten waren, besuchte alle deutschsprachigen Bahnhöfe und Stationen des Kreises I. Sie hatte die vorgebrachten Wünsche und Begehren aller Beteiligten an Ort und Stelle anzuhören und zur Prüfung entgegenzunehmen. Gemäß den erhaltenen Weisungen unterließ sie nichts, um auch geringfügige Argumente und unscheinbare Einzelheiten, die mit der Sprachenfrage nur in entferntem Zusammenhang stehen könnten, zu sammeln.“

„Die Sichtung des Materials ergab, daß man es teils mit rein internen, nur die Beziehungen des Personals zur Verwaltung berührenden Fragen zu tun hat, und teils mit Erscheinungen, die das Publikum direkt oder indirekt in Mitleidenschaft ziehen.“

„Was die Beziehungen des Personals zur Verwaltung anbetrifft, so darf festgestellt werden, daß von einem eigentlichen Sprachenkonflikt nicht die Rede sein kann. Die Personalausschüsse, die Gelegenheit er-

hielten, sich zu diesem Teil der Angelegenheit auszusprechen, konnten keine Anhaltspunkte finden für eine systematische Zurücksetzung der deutschen Sprache zugunsten des Französischen. Vielmehr ergaben die Verhandlungen zur Genüge, daß es sich bei den vorgekommenen Uebergriffen um Einzelerscheinungen handelte, die eher auf Ungeschicklichkeit der beteiligten Beamten als auf Absicht zurückgingen.“

„Dies trifft auch zu für jene Fälle, in welchen das Publikum im Verkehr mit Organen der Bahn über sprachliche Unkorrektheiten glaubte klagen zu müssen.“

„Die Untersuchung ergab im Einzelnen Beispiele dafür, daß auf Anfragen von Privaten und Behörden nicht in der Sprache des Anfragenden geantwortet wurde, daß auf einzelnen deutschsprachigen Stationen das Publikum Mühe hatte, sich mit dorthin versetzten welschen Beamten zu verständigen. Desgleichen ist es vorgekommen, daß auf Strecken in den sprachlichen Grenzgebieten das Zugpersonal die Stationen nur französisch ausgerufen hat, daß in einigen Fällen die Aufschriften auf Stations- und Routentafeln französisch statt deutsch waren, daß Stationsinventar französisch statt deutsch bezeichnet wurde, daß bestimmte deutschsprachige Stationen französische Stationsstempel verwenden mußten u. dergl. Es erwies sich auch als richtig, daß im dienstlichen Verkehr Fehler unterlaufen sind, indem einzelne Schriftstücke, auch solche persönlicher Natur und an untere Beamte und Arbeiter, nicht in der Sprache der Empfänger abgesetzt wurden. Fast in allen Dienstkategorien fanden sich sodann Beispiele dafür, wie der mündliche Verkehr durch die Verschiedenssprachigkeit beeinträchtigt wurde.“

„Wenn bestimmte Personalkategorien im Zusammenhang mit der Sprachenfrage auch die Zuteilung der Fahrleistungen an das Zugs- und Lokomotivpersonal einzelner Depots beanstandet haben, so ist damit angedeutet, daß auch materielle Interessen des Personals in die ganze Frage hineinspielen. Die erwähnte Ungleichheit in der Zuteilung von Fahrleistungen hat aber an und für sich mit der Sprachenfrage nichts zu tun. Sie beruht einzig und allein auf der Notwendigkeit einer ökonomischen Betriebsführung. Es muß immer noch mit allem Nachdruck darauf gehalten werden, mit möglichst wenig Personal auszukommen. Im übrigen ist es psychologisch